



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780016-V475 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUBANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10786 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8060

FAX +49 (0)30-18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

Berlin, *31*. August 2012

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre schriftliche Frage 8/271, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 24. August 2012, teile ich mit:

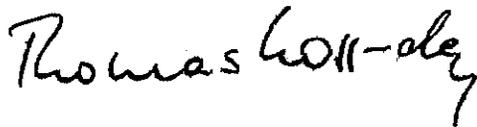
Welche rechtsextremen Äußerungen, Aktivitäten bzw. Mitgliedschaften der mutmaßlichen "NSU"-Mörder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt wurden von Bundeswehrdienststellen während oder schon vor deren Wehrdienst ab 1994 festgestellt, an Behörden des Verfassungsschutzes übermittelt oder von diesen in Auskunftersuchen erfragt, und falls Uwe Böhnhardt nicht mindestens den obligatorischen Grundwehrdienst abgeleistet hat, aus welchen Gründen genau unterblieb dies?

Uwe Mundlos hat während seines Grundwehrdienstes vom 1. April 1994 bis 31. März 1995 zu einer Gruppe von sechs Soldaten gehört, die durch gemeinsames Hören von Skin-Musik und teilweise mit rechtsextremistisch zu wertendem Verhalten aufgefallen waren. In der Folge wurden sie durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) als Verdachtspersonen in der Bundeswehr bearbeitet. Informationen aus dieser Bearbeitung hatte das MAD-Amt seinerzeit mit Schreiben vom 27. Juni 1995 an das Bundesamt für Verfassungsschutz und an die Landesämter für Verfassungsschutz Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen übermittelt. Im MAD-Amt existiert jedoch kein Aktenrückhalt mehr zu diesen ehemaligen Verdachtsfallbearbeitungen. Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit des MAD und der dazu begründeten Verpflichtung, die personenbezogenen Daten zu löschen, die er nicht mehr für seine Aufgabenerfüllung benötigt, existiert mehr als 15 Jahre nach Beendigung des Grundwehrdienstes des Betroffenen kein Aktenrückhalt mehr zu

seiner Person. Erst durch ein Freigabeersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen vom 8. März 2012 zur Vorlage von dort noch vorhandenen MAD-Unterlagen bei der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus sowie bei den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages wurde dem MAD-Amt der eingangs geschilderte Sachverhalt (wieder) bekannt.

Uwe Bönnhard hat keinen Wehrdienst geleistet. In den Datenbeständen des Wehersatzwesens (WEWIS) finden sich keine Daten zu ihm. Daher kann keine Aussage darüber getroffen werden, weshalb eine Ableistung des Grundwehrdienstes unterblieb.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Kossendey". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Thomas Kossendey